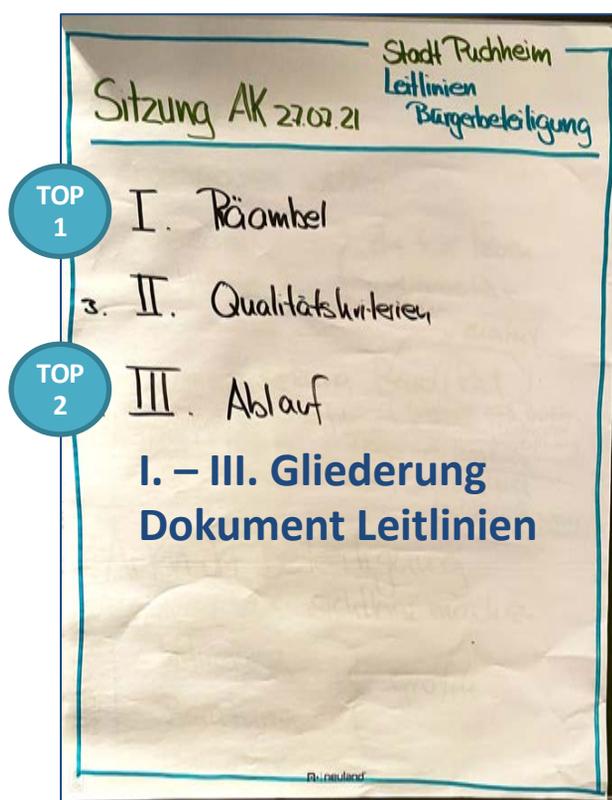


Leitlinien Bürger-Beteiligung für die Stadt Puchheim



5. Arbeitskreis-Sitzung

Dienstag, 27. Juli 2021

18 bis 21 Uhr

Rathaus Puchheim, Sitzungssaal

Moderation: Dr. Monika Arzberger, koiné GmbH

Fotoprotokoll: Dr. Monika Arzberger & Marie Grenzdörfer

- Susanne Blanke (Umweltbeirat)
- Gisella Gigliotti (Bündnis90/Grüne)
- Dr. Gudrun Horn (Freie Wähler)
- Karin Kamleiter (CSU)
- Christian Kößl (Bürger)
- Joachim Meyer (Bürger)
- Richard Ullmann (Behindertenbeirat)
- Marie Grenzdörfer (städtische Bürgerbeteiligung)
- Dr. Monika Arzberger (Moderation)

Begrüßung & Einführung

Frau Grenzdörfer begrüßt die Anwesenden und dankt für das Engagement. Kurz vor der bayerischen Sommerpause häufen sich die Termine für viele Menschen, sie bittet um Verständnis, dass sie einige Mitglieder des Arbeitskreises für heute entschuldigen müssen.

Monika Arzberger führt in das Ziel der heutigen Sitzung ein. Die Leitlinien Bürgerbeteiligung sollen zukünftig Orientierung bieten, wie auch Bürgerinnen und Bürger Impulse für Bürgerbeteiligung in die Stadtpolitik einbringen können. Bei der letzten Sitzung wurde eine Skizze entwickelt, wie dies umgesetzt werden könnte. Diese Skizze soll heute geschärft werden, um sie in einem nächsten Schritt einem breiteren Kreis vorstellen zu können.

Neben dieser Prozessbeschreibung soll das Leitlinien-Dokument auch die Motivation und die Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Puchheim beinhalten. Hierzu sollen heute die Inhalte und erste Formulierungsvorschläge gesammelt und abgestimmt werden.

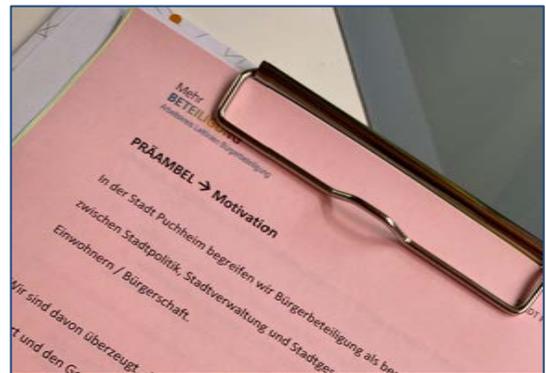
Frau Grenzdörfer und Frau Arzberger haben zur Vorbereitung die bisherigen Inhalte und Diskussionsergebnisse der vorausgegangenen Sitzungen ausgewertet. Die Vorlagen für die heutigen Beratungen wurden darauf aufbauend entwickelt.

Ergebnis der 4. AK-Sitzung: Die sogenannten „informellen Verfahren“ der Bürgerbeteiligung sollen in Puchheim vermehrt zum Einsatz kommen. Die Entscheidung wann und wie Bürgerbeteiligung stattfindet soll für alle transparent nachvollziehbar sein. Bürgerbeteiligung muss gemeinsam abgestimmte Kriterien erfüllen.

Eine den Leitlinien vorangestellte Präambel soll diese Motivation der Stadt zum Ausdruck bringen. Die Anwesenden besprechen zunächst in 2er-Gruppen und dann gemeinsam die vorbereiteten Textbausteine.

Es wird intensiv diskutiert, welche Zielgruppen die Leitlinien ansprechen sollen. Wichtig ist alle anzusprechen und niemanden auszuschließen, der sich für Puchheim engagieren will.

Darüber hinaus soll der Text leicht zu lesen sein und möglichst auf Fremdworte und Schachtelsätze verzichten.



Abgestimmter Textvorschlag - VORWORT

Gute Bürgerbeteiligung in Puchheim

Bürgerbeteiligung in der Stadt Puchheim ist der bereichernde Austausch zwischen Stadtrat, Stadtverwaltung und den Menschen, die in Puchheim leben und arbeiten. Sie fördert die Identifikation mit unserer Stadt und stärkt die Gemeinschaft. Das Wohl der Allgemeinheit steht im Zentrum der gemeinsamen Bemühungen.

Diese „Leitlinien Bürgerbeteiligung“ geben Orientierung. Alle Menschen und Gruppen in Puchheim sollen wissen,

- zu welchen Anliegen Bürgerbeteiligungsverfahren in der Stadt angeregt werden können,
- wie gemeinsame Anliegen in der Stadtverwaltung und im Stadtrat zur Entscheidung eingebracht werden können.

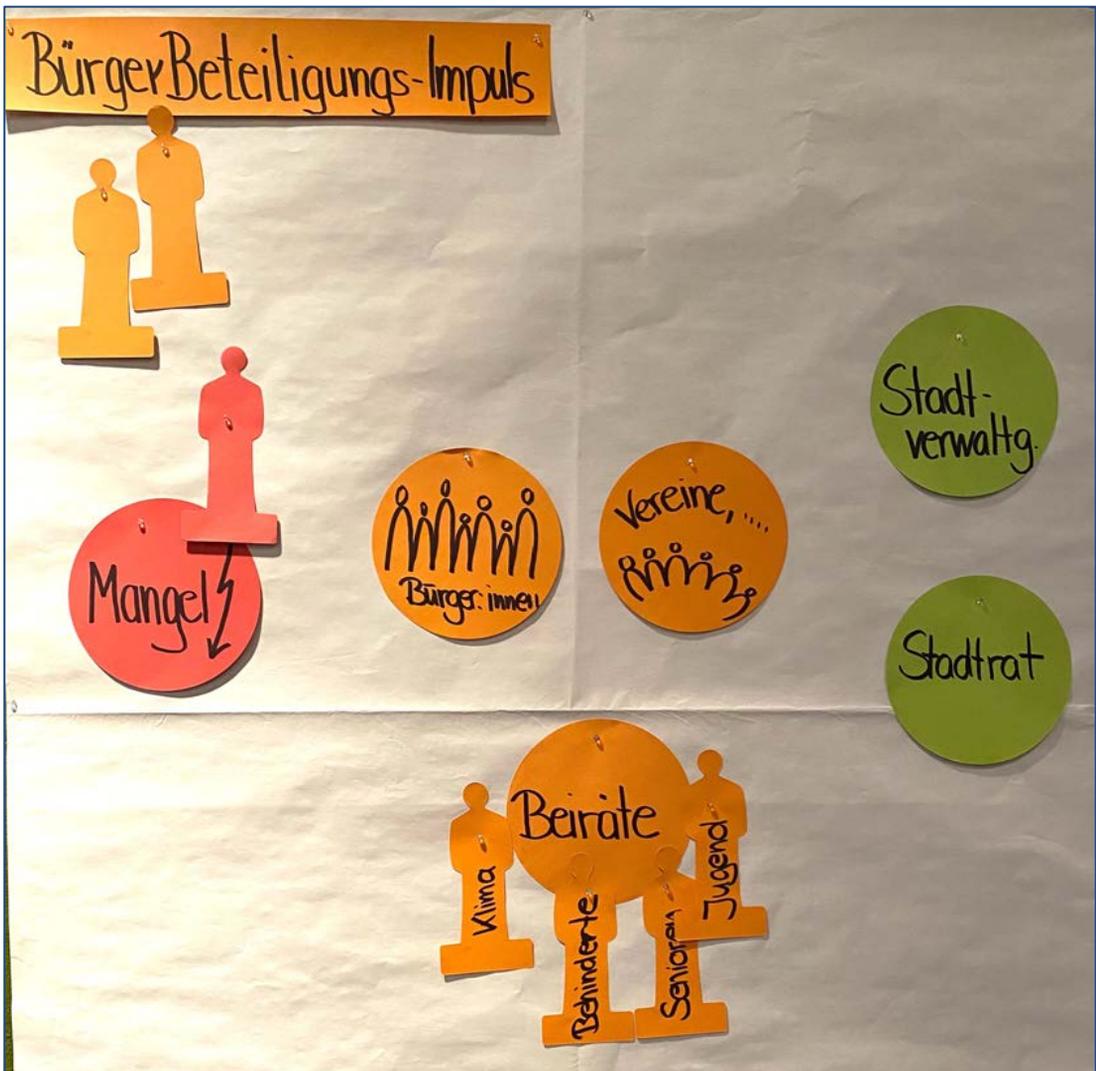
Die frühzeitige, umfassende, verständliche und für alle zugängliche Informationen und nachvollziehbare Entscheidungs- und Kommunikationswege gehören dazu.

Diskussion „ABLAUF“

→ Wie kann ein Beteiligungswunsch aus der Bevölkerung zur Umsetzung kommen?

Ergebnis der 4. AK-Sitzung: Die Menschen in Puchheim sollen die Möglichkeit haben auf einfachen Weg Themen bzw. Anliegen für Bürgerbeteiligungsverfahren einbringen können. Dazu wurde gemeinsam ein möglicher Ablauf skizziert.

Wer kann einen Anstoß für ein Beteiligungsverfahren geben?



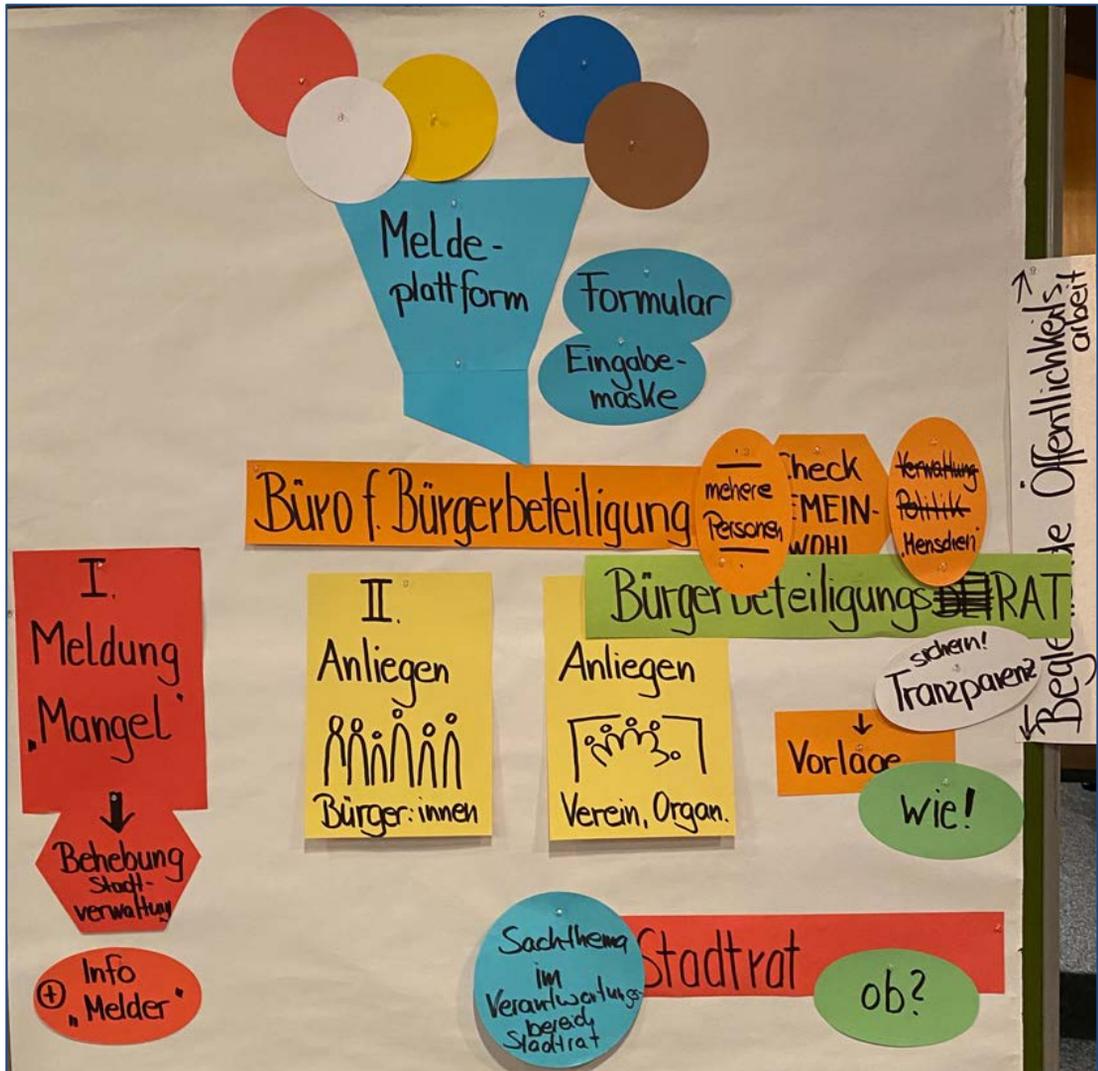
Grundsätzlich können auf 2 Wegen Bürgerbeteiligungsverfahren angestoßen werden:

1. Der Stadtrat und/oder die Stadtverwaltungen bei Projekten, Planungen und Verfahren die viele Betroffene und/oder die Zukunftsentwicklung betreffen.
(→ insbesondere auch "frühe Öffentlichkeitsbeteiligung" nach § 25 (3) VwVfG)
2. a. Menschen, die in Puchheim leben und arbeiten: Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, Gruppen (Vereine, Organisationen)
b. Institutionalisierte Beiräte der Stadt Puchheim

Diskussion „ABLAUF“

→ Wie kann ein Beteiligungswunsch aus der Bevölkerung zur Umsetzung kommen?

Monika Arzberger stellt ein konkretisiertes Ablauf-Modell für „Bürgervorschläge“ zur Diskussion (Bild zeigt auch Ergänzungen, die während der Diskussion eingebracht wurden):



1. Alle Menschen, die in Puchheim leben und arbeiten, haben die Möglichkeit mittels einer Meldeplattform Vorschläge für Themen/Anliegen einzubringen. Die Menschen geben über ein Formular oder eine Eingabemaske ein, um welches Anliegen es sich handelt und warum sie glauben, dass dieses in der Stadt behandelt werden sollte.
2. Die Meldeplattform soll sehr niederschwellig gestaltet werden. Es werden daher vielfältige Bürgervorschläge erwartet. Diese können von verschiedener Art sein:
 - a. Meldungen eines Mangels oder Defekts an Einrichtungen der Stadt (z.B. Treppenabgang) oder organisatorische Defizite (z.B. Öffnungszeiten)

Diskussion „ABLAUF“ → Wie kann ein Beteiligungswunsch aus der Bevölkerung zur Umsetzung kommen?

- b. Meldung eines (Sach-)Themas, das in der Umsetzungsverantwortung des Stadtrats liegt (z.B. Anlage Blühflächen auf kommunalen Grundstücken)
 - c. Meldung eines Anliegens, das eine spezifische Gruppe oder Einrichtung betrifft (z.B. Schule)
 - d. Meldung von Anliegen, die von einem gemeinsamen öffentlichen Interesse sind → „Gemeinwohl-Check“
 - e. Meldung von Anliegen, die nicht die oben genannten Kriterien entsprechen
3. Das Büro für Bürgerbeteiligung [Büro BBT], als Stabsorganisation der Stadtverwaltung, sortiert die eingehenden Meldungen den verschiedenen Typen **Typ a.** bis **Typ e.** zu.

Meldungen vom Typ a. (Mangel) werden vom Büro BBT direkt an die zuständige Stelle in der Stadtverwaltung, z.B. Bauhof, weitergeleitet. Die Person bekommt zeitnah von der bearbeitenden Stelle eine Antwort auf ihre Meldung.

Personen, die eine **Meldung vom Typ e.** abgegeben haben, bekommen vom Büro BBT eine begründete Rückmeldung ggf. verbunden mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen (Beispiel: Melder hat Wunsch einen Spielplatz in einer privaten Wohnanlage kinderfreundlicher zu gestalten → kein öffentliches Interesse, keine Beteiligungsverfahren der Stadt. Büro BBT kann aber Methoden vorschlagen, wie das Anliegen in der Wohnanlage partizipativ diskutiert werden kann, z.B. Arbeitsgruppe oder Runder Tisch der Bewohner/Eigentümer)

Meldungen vom Typ c. werden an die angesprochene Gruppe/ Einrichtung/Organisation von Büro BBT weitergeleitet. Der Melder wird über die Weiterleitung informiert. Der Stadtrat wird im regelmäßigen Bericht des Büros BBT über das Anliegen und die Weiterleitung informiert.

Meldungen vom Typ b und Typ d. werden vom Büro BBT unter Zusammenarbeit den Abteilungen der Stadtverwaltung als Sitzungsvorlage inklusive Beschlussvorlage für den Stadtrat aufbereitet (Prüfung gesetzliche Rahmenbedingungen, bestehende Beschlusslagen, ...).

Die Sitzungsvorlage muss ggf. einen Umsetzungsvorschlag und die damit verbundenen Kosten enthalten. Die Melder werden vom Büro BBT informiert, wann ihr Anliegen im Stadtrat besprochen werden.

4. Der Stadtrat entscheidet über die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens. Es liegt auch in der Entscheidung des Stadtrats, ob er dem Vorschlag des Büros für Bürgerbeteiligung folgt oder Änderung/ Anpassungen vornimmt.

5. Das Büro BBT informiert den Melder und die Öffentlichkeit und organisiert die Umsetzung.

Mögliche Aufgaben eines Büros für Bürgerbeteiligung:

(noch nicht abschließend beraten)

Aufgaben:

- Gesamtverantwortung für Thematik i
- Projektleitung für bestimmte Beteiligungsverfahren
- Beratung & Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Konzeption und Umsetzung von Beteiligungsverfahren
- Pflege des Beteiligungsportals
- Qualitätssicherung
- Fortentwicklung Ziele, Standards und Verfahren
- Öffentlichkeitsarbeit

Beauftragt: Dienstleistungen zu Methode & Durchführung von einzelnen Verfahren sowie Beratung zu spezifischen Fragestellungen

Folgende Empfehlungen bzw. offene Fragen wurden von den Teilnehmenden für die Weiterarbeit formuliert.

Ablauf :

- Die Anwesenden schlagen vor, dass die beschriebenen Aufgaben der „Einsortierung“ und „Begründung“ nicht von einem Büro für Bürgerbeteiligung, das in der Stadtverwaltung angesiedelt ist, umgesetzt wird. Diese Aufgaben sollte ein „Beteiligungsrat“ aus ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern übernehmen.
- **Etablierung eines „Beteiligungsrats“ (Arbeitstitel!)** aus max. 10 Personen, die einen Querschnitt der Bevölkerung repräsentieren. Dieser sollte wenigstens 4 x im Jahr zusammenkommen. Der „Beteiligungsrat“ kann für seine Beratungen Fachexpertise aus den Ausschüssen oder Beiräten des Stadtrats hinzuziehen.
 - Es ist zu prüfen, ob die Mitglieder des „Beteiligungsrats“ eine Aufwandsentschädigung erhalten können.
 - Die Rolle und Aufgaben des „Beteiligungsrats“ müssen klar formuliert werden. → Vorbereitung Empfehlung/Sitzungsvorlage für Stadtrat, keine vorweggezogene inhaltliche Diskussion/Bewertung des Anliegens
- Das Büro BBT soll „nur“ die Erstsartierung und Weiterleitung der Meldungen Typ a. übernehmen und die Meldungen vom Typ b. – e. für die Beratung und Bewertung im „Beteiligungsrat“ vorbereiten.
- Eine wichtige Aufgabe des Büro BBT muss die Information der Öffentlichkeit über alle Aspekte der Bürgerbeteiligung in der Stadt sein.

Empfehlung und offen Fragen

- Sehr kontrovers wurde die **Rolle des Behinderten-, Jugend-, Senioren- und Umwelt-Beirats** der Stadt Puchheim bzgl. des Ablaufs diskutiert.
 - Können Beiräte direkt Beteiligungsvorschläge in den Stadtrat einbringen oder müssen die Beiräte ihre Vorschläge über die Beteiligungsplattform einspielen? (Herausforderung: Die vier Beiräte haben unterschiedliche Satzungen/Rollen in der Stadtpolitik)
 - Kann eine Person, die Mitglied eines Beirats ist, auch Mitglied des Beteiligungsrats sein?

Leitlinien-Dokument:

- Die Leitlinien müssen eine klare Abgrenzung von informellen Bürgerbeteiligungsverfahren und formellen Bürgerbegehren/Bürgerentscheide enthalten.



- Es braucht eine mit Beispielen angereicherte Übersicht der verschiedenen Anlässe für Beteiligung bezogen auf die verschiedenen Verfahrensebenen:
 - Beteiligungsverfahren anstoßen
 - Teilnahme an Beteiligungsverfahren
 - Umsetzung von Ergebnissen eines Beteiligungsverfahrens (vgl. **Beteiligungsstufen und Koordinatensystem Methoden**)



Grafik Protokoll 17.06.21

- In den „Leitlinien Bürgerbeteiligung“ sollen die Methoden steckbriefartig beschrieben werden. Wichtig ist, dass die Einsatzmöglichkeit der Methoden, auch für die Beratung von Personen oder Gruppen, die in ihrem eignen Verantwortungsbereich Beteiligungsmethoden nutzen wollen (z.B. Schule, Verein, Jugendarbeit), dargestellt werden.

Nächste Schritte & Termine

- ➔ Mitglieder des Arbeitskreis Leitlinien Bürgerbeteiligung erhalten Protokoll sowie die Sitzungsvorlagen
 - “Lebendige Beteiligung in der Stadt Puchheim → Wege zu mehr Beteiligung“
 - Organisation/Rolle “Büro für Bürger-/Öffentlichkeitsbeteiligung“

- ➔ Frau Grenzdörfer & Frau Arzberger erarbeiten
 - ein Flussdiagramm (grafische Darstellung) für ein exemplarisches Bürgerbeteiligungsverfahren: von der Idee/Impuls bis hin zur Umsetzung
 - Darstellung „Beteiligungsanlässe“ und Methodensteckbriefe
 - Vorlage Qualitätskriterien (Leitlinien im engeren Sinn) gegliedert in
 - Information und Transparenz
 - Rahmen und Gestaltungsspielräume
 - Ermutigung und Aktivierung
 - Kommunikation und Wertschätzung
 - Zeitpunkt und Konzept
 - Veranstaltungsformate und Methoden

- ➔ Ziel nächste Sitzung:
 - Qualitätskriterien diskutieren und abstimmen
 - Verfahrensablauf finalisieren

Nächster Termin: **September 2021** –

Frau Grenzdörfer übernimmt Terminabfrage